

## Auf- und Abstiegsregelung (Damen) für die Saison 2011/2012

### Bezirksliga

Die jeweils Gruppenersten steigen in die Verbandsliga auf. Die Tabellenzweiten ermitteln in einer Entscheidungsrunde einen Teilnehmer für die (vorsorglichen) Aufstiegsspiele zur Verbandsliga. Der Sieger trifft auf den Qualifikanten des Bezirks Mittelrhein (Ausrichter).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen ab und ermitteln die Anwartschaften Nr. 1 bis 4.

Die beste Mädchenmannschaft des Bezirks ist berechtigt einen Platz in der Bezirksliga einzunehmen, bei Verzicht auf den Platz in der Bezirksliga die zweitbeste Mädchenmannschaft.

#### Voraussetzung:

- a) der Anspruch auf einen Platz in der Damen-Verbandsliga wird nicht wahrgenommen.
- b) Mindestens Fünftplatzierte der Mädchen-Verbandsliga.
- c) keine Spielerin ist zur Rückrunde in Damenmannschaften höher als Verbandsliga eingestuft.
- d) der Anspruch wird bis zum 3.5.2012 beim Bezirksdamenwart geltend gemacht.

### Bezirksklasse

Die jeweils Gruppenersten steigen in die Bezirksliga auf. Die Tabellenzweiten und die zweitbeste Mädchenmannschaft des Bezirks, bei Verzicht oder Inanspruchnahme des Platzes in der Bezirksliga die drittbeste Mädchenmannschaft, ermitteln die Anwartschaften Nr. 5 bis 12 in folgenden ausgelosten Gruppen:

Gruppe 1	Gruppe 2
2. Bezirksklasse 2	2. Bezirksklasse 1
2. Bezirksklasse 5	2. Bezirksklasse 3
2. Bezirksklasse 6	2. Bezirksklasse 4
2. Bezirksklasse 7	Mädchenmannschaft

#### Voraussetzung zur Teilnahme der Mädchenmannschaft:

- a) Mindestens Fünftplatzierte der Mädchen-Verbandsliga
- b) Es dürfen nur Mädchen und Schülerinnen mitwirken, die zur Rückrunde in Damenmannschaften nicht höher als Bezirksliga eingestuft sind.
- c) der Anspruch wird bis zum 3.5.2012 beim Bezirksdamenwart geltend gemacht.

Für den Fall, dass bei Vollzähligkeit der Gruppe 1 mindestens zwei Mannschaften aus der Gruppe 2 auf die Teilnahme verzichten wechselt der 2. der Bezirksklasse 7 in die Gruppe 2, bei Vollzähligkeit der Gruppe 2 und Verzicht zweier Mannschaften aus der Gruppe 1 wechselt der 2. der Bezirksklasse 4 in die Gruppe 1. Verzichten mehr als drei Mannschaften auf die Teilnahme, wird in einer Gruppe gespielt. Ein Teilnahmeverzicht ist daher bis zum 3.5.1012 dem Beirksdamenwart mitzuteilen.

### Nichtantreten bei Entscheidungsspielen

Eine Mannschaft scheidet aus einer möglichen Anwartschaft aus, wenn sie zu allen angesetzten Spielen der ersten Entscheidungsrunde am 12./13.5.2012 nicht antritt oder Ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt. Im Falle eines Nichtantretens am 19./20.5.2012 oder eines Teilnahmeverzichts bleibt eine in der ersten Entscheidungsrunde erworbene Anwartschaft erhalten.

Reinhardt Hantke  
Damenwart - Bezirk Düsseldorf